



Stadtrat am 10.10.2019		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/530/2019/1		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 25.09.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	10.10.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Produkthaushalt 2019 - Haushaltssatzung mit Anlagen und Stellenplan 2019

hier: Zuschuss für den Ausbau eines Glasfasernetzes im Außenbereich von Lüdinghausen, Bürgerantrag der Teilnehmergeinschaften für Glasfaserverlegung im Außenbereich der Stadt Lüdinghausen e.V. für Lüdinghausen und Seppenrade

I. Beschlussvorschlag:

1. Dem Stadtrat zur Kenntnis.
2. Der in der Sitzung des Stadtrates vom 19.02.2019 unter TOP 5.1 bzw. 5.1.1 beschlossene Sperrvermerk bezüglich des Antrages der „Teilnehmergeinschaften für Glasfaserverlegung im Außenbereich der Stadt Lüdinghausen für Lüdinghausen bzw. Seppenrade e.V.“ wird aufgehoben.

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)
Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 19.02.2019 hatte der Stadtrat unter TOP 5.1 sowie TOP 5.1.1 über den Antrag vom 24.01.2019 der Teilnehmergeinschaften für Glasfaserverlegung im Außenbereich der Stadt Lüdinghausen e.V. für Lüdinghausen und Seppenrade im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 beraten. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Sitzungsvorlagen FB 1/530/2019 und FB 1/531/2019 sowie die Niederschrift zur Ratssitzung Bezug genommen und ausdrücklich verwiesen.

Gegen den vom Stadtrat getroffenen Beschluss, dem Antrag der o.g. Teilnehmergeinschaften zu entsprechen, hatte die Verwaltung rechtliche Bedenken geäußert. Vor diesem Hintergrund hatte die Verwaltung den Beschluss vom zuständigen Landrat des Kreises Coesfeld überprüfen lassen. Der Landrat erklärte nun, dass er die rechtlichen Bedenken der Verwaltung nicht teilt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Bei Aufhebung des Sperrvermerkes sind Auszahlungen in Höhe von insgesamt 177.250,00 Euro wie folgt zu veranlassen:

1. an die Teilnehmergeinschaft für Glasfaserverlegung im Außenbereich der Stadt Lüdinghausen für Lüdinghausen e.V. in Höhe von
92.750,00 Euro
2. an die Mitglieder der „Teilnehmergeinschaft für Glasfaserverlegung im Außenbereich der Stadt Lüdinghausen für Seppenrade e.V.“ in Höhe von insgesamt
84.500,00 Euro